



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Karin Hartmann (SPD),  
Rüdiger Holschuh (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 01.03.2023**

**Einstellungen im Polizeivollzugsdienst zum September 2022 und Februar 2023**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Hessen ist ein sehr sicheres Land. Daher hat die Polizei Hessen bereits seit 2014 stets mehr Polizisten eingestellt, als in den Ruhestand gegangen sind. Bereits heute sind so viele Beamtinnen und Beamten in Hessen für die Sicherheit unterwegs, wie noch nie in der Geschichte des Landes. Der Personalzuwachs bei der hessischen Polizei ist auch in den kommenden beiden Jahren sichergestellt. So werden 2024 und 2025 jeweils 250 zusätzliche Beamtinnen und Beamten in den Dienst kommen, so dass 2025 mehr als 16.000 Polizistinnen und Polizisten Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in Hessen übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann rund 18 %. Dieser historische Stellenzuwachs bei der Polizei, der von den Gewerkschaften immer wieder gelobt wurde, geht somit weiter.

Die hohen Bewerber- und Einstellungszahlen bei der hessischen Polizei belegen seit Jahren, dass der Polizeiberuf nichts von seiner Faszination verloren hat und das Land weiterhin ein höchst attraktiver Arbeitgeber ist. Der Polizeiberuf ist nicht nur krisenfest, sondern bietet auch eine Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Spezialisierungen, die ihn für viele junge Menschen im Land weiterhin sehr attraktiv machen.

Im Rahmen der jährlichen Einstellungstermine, die im Februar und September vorgenommen werden, kommt es immer wieder zu Volatilitäten, die aber zuvor einkalkuliert sind und daher keinen Einfluss auf die selbst gesteckten Personalziele der Polizei Hessen haben. Um alle freiwerdenden Stellen zu besetzen und gleichzeitig den Personalzuwachs zu gewährleisten, wird zudem eine Abbruchquote von Studierenden bei den geplanten Einstellungszahlen großzügig berücksichtigt. Sie wird fortwährend überprüft und die Einstellungszahlen werden gemäß dem Bedarf angepasst. So stellte die hessische Polizei bereits im Jahr 2015 10 % mehr Bewerberinnen und Bewerber ein, derzeit beträgt der Planungsansatz sogar plus 17 %.

Durch die Mehreinstellungen ist sichergestellt, dass alle freiwerdenden Stellen in den Behörden besetzt werden und gleichzeitig eine deutliche personelle Verstärkung erfolgt. Allein in der aktuellen Legislaturperiode konnte aus dem Kreis der Studienabsolventen der Jahre 2018 bis 2023 bereits mehr als 1.400 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten den Polizeidienststellen zugewiesen werden. Dadurch wurden und werden alle Polizeipräsidien in Hessen in die Lage versetzt, die polizeiliche Präsenz von Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort auszubauen. Das stärkt die Sicherheitslage im Land weiter nachhaltig und belegt, dass die innere Sicherheit für die Landesregierung höchste Priorität hat.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter wurden zum Einstellungstermin September 2022 und Februar 2023 eingestellt? Bitte separat aufschlüsseln.

Im September 2022 wurden 498 und im Februar 2023 260 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt.

Frage 2. Wie viele Bewerbungen gab es zum Einstellungstermin September 2022 und Februar 2023? Bitte separat aufschlüsseln.

Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst gingen für den Einstellungstermin September 2022 4.558 Bewerbungen und für den Einstellungstermin Februar 2023 1.761 Bewerbungen ein. Nicht vollständige Bewerbungen werden statistisch nicht erfasst. Zudem wird seit Februar 2023 die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und nicht wie bisher die Anzahl der Bewerbungen erfasst, so dass Mehrfachbewerbungen einer Person statistisch nicht mehr erfasst werden.

Frage 3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben für den Einstellungstermin September 2022 und Februar 2023 die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt? Bitte separat aufschlüsseln.

Im September 2022 erfüllten 557 und im Februar 2023 311 Bewerberinnen und Bewerber die Einstellungsvoraussetzungen. Für den Einstellungstermin im September 2022 haben 59 Bewerberinnen und Bewerber nach dem bestandenen Eignungsauswahlverfahren ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurückgezogen. Hierunter fallen unter anderem auch die Bewerberinnen und Bewerber, die um eine Einstellung zu einem Folgetermin bitten. Bspw. wurden im Februar 2023 39 Personen aus den Einstellungsterminen Februar 2022 und September 2022 eingestellt, die ihren Einstellungstermin auf eigenen Wunsch verschoben haben. Zum Februar 2023 ist in Ergänzung anzumerken, dass von den 51 Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurückgezogen haben, zehn Bewerberinnen und Bewerber um eine Einstellung im September 2023 gebeten haben.

Frage 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden für den Einstellungstermin 2022 und Februar 2023 trotz Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen abgelehnt? Bitte separat aufschlüsseln.

Weder im Einstellungsjahr 2022 noch zum Einstellungstermin Februar 2023 wurden Bewerberinnen und Bewerber trotz Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen abgelehnt.

Frage 5. Wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter waren laut Stellenplan für das Jahr 2022 insgesamt vorgesehen und wie viele wurden tatsächlich eingestellt?

Für das Jahr 2022 waren 920 Einstellungen vorgesehen, tatsächlich eingestellt wurden 886 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter. Die vorgesehenen noch offenen Stellen finden im Kalenderjahr 2023 Berücksichtigung bzw. sollen im Rahmen der Einstellungstermine im Jahr 2023 besetzt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 8. Mai 2023

**Peter Beuth**